

An den
Turn- und Sportverein 1889
Gießen-Klein-Linden e.V.
Postfach 11 13 46
35358 Gießen

TSV im Internet: <http://www.tsvkleinlinden.de>
E-Mail: info@tsvkleinlinden.de

BEITRITTSERKLÄRUNG/ SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TSV 1889 Gießen-Klein-Linden e.V.

Nachname:..... (*)
abweichender
Familiename:..... (*)
(z.B. am Briefkasten)
Straße: (*)
PLZ / Ort: (*)
Tel.Nr.: (*)
E-Mail: (*)

Vorname(n): (*) (*) (*)
Geburtsdaten: (*) (*) (*)
Geschlecht:	w/m (*)	w/m (*)	w/m (*)
	1.Person	2.Person	3.Person

(Bei Familienmitgliedschaft bitte die Vornamen
und die Geburtsdaten aller Familienmitglieder
angeben).

Gewünschte Abteilung(en) bitte ankreuzen
 Basketball
 Fußball (***)
 Handball
 Leichtathletik
 Tennis (***)
 Tischtennis
 Turnen
 ID-Sport(ID) (****)

Ich wünsche Familienbeitrag gemeinsam mit

Ich bitte um Beitragsermäßigung wegen:

Schule Studium Ausbildung Wehr- / Zivildienst

Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

Sollte dieser Nachweis fehlen, bzw. regelmäßig nicht zur Verlängerung nachgereicht werden, so wird sofort, bzw. ab dem kommenden Zahlungszeitraum der Erwachsenenbeitrag erhoben.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen als verbindlich an.
Die umseitig abgedruckte Beitragsordnung habe ich gelesen.

SEPA-Lastschriftmandat

(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77XXX00000038547)

Ich ermächtige den TSV Klein-Linden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Klein-Linden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschriftmandatsnummer entspricht der internen Mitgliedsnummer. Die Einzüge finden jeweils am 2.Januar und 1.Juli im Laufe des Beitragsjahres statt. Der Ersteinzug nach Eingang dieser Beitrittserklärung.

(Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden wir 10 Tage später den Beitrag incl. der angefallenen Gebühren erneut einziehen.)

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | (*)

IBAN

Kontoinhaber: (*) Geldinstitut: (*)

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat) fällig. (**)

Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist dem Verein mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

..... (*) (*) (*)
(Ort / Datum) (Unterschrift Mitglied bzw. beider Erziehungsberechtigter) (Unterschrift Kontoinhaber)
(Mandatserteilung)

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie die rückseitige Beitragsordnung gelesen haben und für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

(*) Pflichtfelder, die unbedingt ausgefüllt werden müssen.

(**) Eine Rechnungszahlung ist nur im begründeten Ausnahmefall vorgesehen.

(***) Achtung!!! In der Tennis- und Fußballabteilung werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben(siehe Rückseite).

(****) ID-Sportler(ID) benötigen ein ärztliches Attest bzw. eine Bescheinigung ihrer Ausbildungsstätte.

BEITRAGSORDNUNG

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Monatsbeiträge:

Erwachsene	8,50 €
Jugendliche	6,50 €
Familien	17,00 €
- 2.1. Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.2. Familienbeitrag zahlen Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder 1 Elternteil mit zwei oder mehreren Kindern, die mit dem Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder über 18 Jahren verbleiben im Familienbeitrag, sofern sie die Voraussetzungen für Punkt 3 erfüllen.
- 2.3. ID-Sportler zahlen einen Monatsbeitrag von 3,00 € unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit.
3. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet oder Wehr- und Zivildienst leistet und dies entsprechend jährlich nachweist. Bei fehlendem Nachweis wird der Beitrag zum nächsten Einzugstermin wieder auf Erwachsenenbeitrag umgestellt. Dies gilt bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- 4.1. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann der Vorstand einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf Null nach Ermessen fassen.
- 4.2. Von der Beitragszahlung gem. Ziffer 1 kann auf Wunsch befreit werden, wer 50 Jahre dem Verein angehört (Ehrenmitglied).
- 4.3. Im Übrigen können ehrenamtlich für den Verein tätige Mitglieder (z.B. Trainer, Übungsleiter, -Schiedsrichter) von der Beitragszahlung auf Vorschlag des Abteilungsleiters durch den Beschluss des Vorstands für jeweils 1 Jahr befreit werden. Über eine Verlängerung ist jeweils nach erneutem Antrag zu entscheiden.
- 4.4. Es besteht keine Verpflichtung für den Verein, in allen Sportarten ein Angebot in der entsprechenden Altersklasse des Mitgliedes vorzuhalten.
5. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Beiträgen zahlen die Mitglieder der Tennis-, der Fußball- und der Basketballabteilung folgende Beiträge:

5.1. <u>Halbjahresbeitrag Tennis</u>		5.1a. <u>Halbjahresbeitrag Fußball</u>	
5.1.1. für das erste Familienmitglied	48,00 €	5.1a.1. Jugendliche	21,00 €
5.1.2. für das zweite und jedes weitere erwachsene Familienmitglied	24,00 €	5.1a.2. Erwachsene	21,00 €
5.1.3. für ermäßigte Mitglieder	24,00 €	5.1a.3. Familien(ab3 Pers.)	48,00 €
5.1.4. für Schüler und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	15,00 €	5.1b. <u>Halbjahresbeitrag Basketball</u>	12,00 €
5.1.5. Familienbeitrag ab 3 Mitglieder	81,00 €	Diesen Beitrag zahlen nur aktive Basket-baller und Basketballerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.	
5.1.6. passives Mitglied	24,00 €		
- 6.1. Die Beiträge werden jeweils für das Kalenderhalbjahr zum 1.1. und 1.7. eines Jahres fällig (*im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat*) und durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.
- 6.2. Für Mitglieder, die begründet nicht am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (im ersten Jahr anteilig am Eintrittstag) fällig und sie tragen mit 5,00 € pro Beitragsfähigkeit zu den erhöhten Kosten bei.
- 6.3. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben; für weitere Familienmitglieder entfällt diese.
- 7.1. Diese geänderte Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 beschlossen und tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist der Geschäftsstelle des TSV mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Durch meine Mitgliedschaft stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung (DS GVO), sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu, insofern sie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins dienen. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.